

SITZUNG

Sitzungstag:

15.03.2017

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreistages

Vorsitzender

| | |
|---------------------------|--|
| Dr. Winfried Hirschberger | |
|---------------------------|--|

Niederschriftführer

| | |
|---------------------|--|
| KVR Christian Flohr | |
|---------------------|--|

SPD

| | |
|-------------------|--|
| Frank Aulenbacher | |
| Matthias Bachmann | |
| Klaus Drumm | |
| Horst Flesch | |
| Frieder Haag | |
| Jürgen Kreischer | |
| Ute Lauer | |
| Inge Lütz | |
| Ralf Nagel | |
| Gerd Rudolph | |
| Andrea Schneider | |
| Dieter Schnitzer | |
| Volker Zimmer | |

CDU

| | |
|----------------------|------------------------------|
| Sven Eckert | |
| Xaver Jung | |
| Pius Klein | |
| Michael Kolter | |
| Christoph Lothschütz | |
| Katharina Marchetti | entschuldigt für TOP 1 und 2 |
| Otto Rubly | |
| Dr. Stefan Spitzer | entschuldigt für TOP 1 und 2 |

FWG

| | |
|---------------------|--|
| Herwart Dilly | |
| Hans Harth | |
| Olaf Radolak | |
| Hans Schlemmer | |
| Helge Schwab | |
| Heinrich Steinhauer | |

Bündnis 90/ Die Grünen

| | |
|-------------------|--|
| Patricia Altherr | |
| Dr. Wolfgang Frey | |

FDP

| | |
|-------------|--|
| Peter Jakob | |
|-------------|--|

Die Linke

| | |
|-------------|--|
| Stefan Krob | |
|-------------|--|

Kreisbeigeordnete

| | |
|---|--|
| Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad | |
|---|--|

Verwaltung

| | |
|---------------------------------------|--|
| KA Christoph Dinges | |
| Kreisbeschäftigter Dieter Korb | |
| Kreisbeschäftigte Christine Löwe | |
| KVD Ulrike Nagel | |
| Beschäftigte des Landes Miriam Sommer | |

Abwesend:

SPD

| | |
|--------------|--------------|
| Peter Koch | entschuldigt |
| Erwin Reiber | entschuldigt |

CDU

| | |
|--------------------|--------------|
| Dr. Leo Reiser | entschuldigt |
| Rosemarie Saalfeld | entschuldigt |
| Josef Weis | entschuldigt |

Bündnis 90/ Die Grünen

| | |
|--------------------|--------------|
| Andreas Hartenfels | entschuldigt |
|--------------------|--------------|

Parteilos

| | |
|------------------|--------------|
| Patrick Hoffmann | entschuldigt |
|------------------|--------------|

Kreisbeigeordnete

| | |
|-------------------------------------|--------------|
| Kreisbeigeordneter Egbert Jung | entschuldigt |
| Kreisbeigeordneter Dr. Oliver Kusch | entschuldigt |

Tagesordnung

**der öffentlichen Sitzung des Kreistages am Mittwoch, dem 15.03.2017, um
15:00 Uhr, im Veranstaltungsraum der Kreissparkasse Kusel (3. OG),
Gartenstraße 4, in Kusel**

1. Einwohnerfragestunde
2. Landratswahl
hier: Festlegung der Bekanntmachungsorgane für die öffentliche Ausschreibung der
Stelle der Landrätin/des Landrates und Bildung eines Wahlausschusses
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Kusel für das Haushaltsjahr
2017
4. Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Leistungsberechtigte nach dem
Asylbewerberleistungsgesetz
5. Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die 1. Kreistagssitzung in diesem Jahr, die 12. Sitzung der laufenden Legislaturperiode und gleichzeitig die 258. Sitzung nach dem Kriege. Anschließend stellte er die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

| | | | | |
|--|--------------------------|---------------------------------------|---------|------------|
| Kreistags-Sitzung am 15.03.2017 <i>-öffentlicher Teil-</i> | | Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 | | |
| | | davon anwesend: 30 | | |
| TOP: 1 | Sache / Beschluss | Abstimmungsergebnis | | |
| | | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| | | - | - | - |

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende erklärte, dass bei der Verwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt keine Fragen bzw. Vorschläge und Anregungen eingegangen seien.

| | | | | | | |
|---|--------------------------|--|-------|---------|------------|-----------|
| Kreistags-Sitzung am 15.03.2017 -öffentlicher Teil- | | Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 | | | | |
| | | davon anwesend: 30 | | | | |
| TOP: 2 | Sache / Beschluss | Abstimmungsergebnis | | | | |
| | | <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Dafür</td> <td style="width: 33%;">Dagegen</td> <td style="width: 33%;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">30</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table> | Dafür | Dagegen | Enthaltung | 30 |
| Dafür | Dagegen | Enthaltung | | | | |
| 30 | 0 | 0 | | | | |

Landratswahl

hier: Festlegung der Bekanntmachungsorgane für die öffentliche Ausschreibung der Stelle der Landrätin/des Landrates und Bildung eines Wahlausschusses

Gemäß § 58 i.V.m § 7 KWG ist der Landrat Wahlleiter und damit zuständig für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl des Landrates.

a) Festlegung der Bekanntmachungsorgane für die öffentliche Ausschreibung der Stelle des Landrates/der Landrätin

Entsprechend der Festlegung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier wird die Wahl des Landrates des Landkreises Kusel am 11.06.2017 erfolgen.

Nach § 46 Abs. 5 LKO ist die Stelle der Landrätin /des Landrates spätestens am 69. Tag vor der Wahl öffentlich auszuschreiben.

Die Ausschreibung soll in folgenden Bekanntmachungsorganen erfolgen:

1. „Die Rheinpfalz“ (Gesamtausgabe)
2. „Die Rhein-Zeitung“ (Gesamtausgabe)
3. „Staatsanzeiger“
4. „Wochenblättern“ für den Landkreis Kusel

Darüber hinaus soll die Anzeige auf der Homepage des Landkreises Kusel veröffentlicht werden. Für die Ausschreibung ist der in der Anlage beigefügte Text vorgesehen (Anlage 1).

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschuss beschließt der Kreistag die Stelle der Landrätin / des Landrates des Landkreises Kusel in den o.g. Bekanntmachungsorganen und mit dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Anzeigentext auszuschreiben.

b) Bildung eines Wahlausschusses

Oberstes Wahlorgan für die Landratswahl ist gemäß § 58 i.V.m. § 8 KWG der Wahlausschuss.

Der Wahlausschuss hat

1. über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zu beschließen,
2. das Gesamtergebnis der Wahl festzustellen,

Er besteht aus dem Vorsitzenden und vier oder sechs wahlberechtigten Personen als Beisitzern. Die Beisitzer werden vom Wahlleiter aus den verschiedenen Parteien und Wählergrup-

pen im Landkreis auf deren Vorschlag berufen. Für jeden Beisitzer ist ein Stellvertreter zu benennen.

Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter können nicht Mitglieder oder Stellvertreter im Wahlausschuss sein.

Der Wahlleiter beabsichtigt den Ausschuss mit 6 Beisitzern unter Berücksichtigung der politischen Stärkeverhältnisse im Kreistag zu besetzen. Die SPD-Fraktion hat bereits im Vorfeld entschieden zu Gunsten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf einen Losentscheid zu verzichten. Damit ergibt sich folgende Sitzverteilung für den Wahlausschuss:

| | <u>Beisitzer</u> | <u>Stellvertreter</u> |
|---------------------------------------|-------------------------|------------------------------|
| SPD (2) | Horst Flesch | Frieder Haag |
| | Frank Aulenbacher | Ute Lauer |
| CDU (2) | Stefan Spitzer | Peter Simon |
| | Sebastian Borger | Peter Jakob |
| FWG (1) | Herwart Dilly | Hans Harth |
| Bündnis 90/ Die Grünen (1) | Anja Frey | Ulrich Urschel |

Beim Landkreis Kusel ist die Stelle

der Landrätin/des Landrates

wegen des Ablaufs der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers zum 14.10.2017 zu besetzen.

Die Landrätin/der Landrat wird am 11. Juni 2017 unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Kusel für eine Amtszeit von acht Jahren nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt (Urwahl). Erhält bei dieser Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet am 25. Juni 2017 eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Landrätin/zum Landrat ist, wer

- Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist.
- am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Es erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz.

Danach ist das Amt in die Besoldungsgruppe B 4/ B 5 eingestuft. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Neben der beamtenrechtlich notwendigen Bewerbung ist zur Teilnahme an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin/Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass gültige Wahlvorschläge nur bis zum 24.04.2017, 18.00 Uhr, beim Kreiswahlleiter eingereicht werden können (Ausschlussfrist).

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der öffentlichen Bekanntmachung der Aufforderung zu Einreichung von Wahlvorschlägen, die spätestens am 69. Tage vor der Wahl erscheinen wird.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erteilt werden, dass die örtlichen politischen Parteien und/oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und/oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt wird. Das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die Ordnungsmäßigkeit der eingereichten Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisse, Führungszeugnisse, Übersicht über den beruflichen Werdegang usw.) werden erbeten bis zum 10.04.2017 (keine Ausschlussfrist) an:

Landrat Dr. Winfried Hirschberger als Wahlleiter
Kreisverwaltung Kusel
Trierer Straße 49
66869 Kusel

| | | | | |
|---|--------------------------|---------------------------------------|---------------------|------------------------|
| Kreistags-Sitzung am 15.03.2017 -öffentlicher Teil- | | Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 | | |
| | | davon anwesend: 32 | | |
| TOP: 3 | Sache / Beschluss | Abstimmungsergebnis | | |
| | | Dafür 30 | Dagegen 2 | Enthaltung 0 |

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Kusel für das Haushaltsjahr 2017

Zu Beginn seiner Ausführungen erläuterte der Vorsitzende die geplanten Ergebnisse von Ergebnis- und Finanzhaushalt 2016, verglich dieses mit den aktuellen Planzahlen und den Rechnungsergebnissen der Vorjahre. Anschließend ging er auf die Faktoren näher ein, die den Haushaltsplan 2017 im Vergleich zum Vorjahr wesentlich verbessern bzw. verschlechtern.

Für das Haushaltsjahr 2017 plane man mit Einnahmen aus der Kreisumlage in Höhe von rund 26,3 Mio. Euro. Dies sei nicht ausschließlich der Erhöhung des Hebesatzes von 39,5 auf 41 % geschuldet, sondern auch auf die gestiegene Wertigkeit eines Kreisumlagepunktes zurückzuführen.

Schwer zu planen seien die Haushaltsansätze für den Bereich der Sozialen Sicherung, da insbesondere die Kostenträgerschaft im Asylbereich vom Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge abhängig sei. Der Nettoaufwand der Sozialen Sicherung betrage rund 37,2 Mio. Euro, davon 20,2 Mio. Euro für Soziales und 17 Mio. Euro für den Bereich Jugend, und sei im Vergleich zum Vorjahr geringfügig gestiegen. Größter Kostenfaktor sei in diesem Bereich die Eingliederungshilfe mit geplanten Nettoaufwendungen in Höhe von rund 11,4 Mio. Euro.

Die Steigerung der Bruttopersonal- und Versorgungszahlungen von 4,3 % sei im Wesentlichen auf Tarifsteigerungen zurückzuführen. Im Stellenplan seien im kommenden Jahr erstmals Stellen der Besoldungsgruppe A 14 für alle Abteilungsleiter der fünf Abteilungen vorgesehen, wobei die Leiter der Abteilungen eins und vier zuvor bereits dieser Besoldungsgruppe zugeordnet waren. Eine Beförderung der Abteilungsleiter sei in 2017 noch nicht vorgesehen. Die stellvertretenden Abteilungsleiter sollen künftig einheitlich nach Besoldungsgruppe A13 und die Referatsleiter nach A12 oder der vergleichbaren Entgeltgruppe bezahlt werden.

Im Haushaltsjahr 2017 werde der Kreis unter anderem in Kreisstraßen, das Breitbandprojekt und Fischtreppe investieren. Die Neuverschuldung im investiven Bereich sei erneut geringer, als die Tilgung, so dass der Plan erneut einen Schuldenabbau von 400.000 Euro vorsehe. Anders sei das bei den Liquiditätskrediten, die zum 31.12.2017 auf voraussichtlich 173 Mio. Euro ansteigen werden. Hauptursache für die Neuverschuldung von rund 13 Mio. Euro bei den Kassenkrediten seien fehlende Einnahmen im Sozialhaushalt. In diesem Zusammenhang verwies der Vorsitzende auf die den Kreistagsmitgliedern vorliegenden Übersichten zu den kommunalen Kassenkrediten aller Flächenländer. Vor dem Hintergrund kommunaler Kassenkredite von rund 47,7 Mrd. Euro forderte er insbesondere den Bund, aber auch das Bundesland auf, den Kommunen die benötigten Mittel zur Verfügung zu stellen und die Finanzverteilung zu optimieren.

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Matthias Bachmann, bezeichnete die Beschlussfassung über den Haushaltsplan als politischen Höhepunkt des Jahres, da er die Grundlagen für das weitere politische Handeln festlege. Trotz deutlicher Verbesserungen der Jahresergebnisse 2014 und 2015 fehle im Plan 2017 aber wieder ein zweistelliger Millionenbetrag zum Haushaltsausgleich. Alleine der Fehlbetrag von 42,7 Mio. Euro des Teilhaushaltes Jugend und Soziales zeige, an welchem Punkt der Landkreis Hilfe von Bund und Land brauche.

Ein Einbruch im dritten Quartal des Jahres 2016 bei dem gemeindlichen Anteil an der Einkommensteuer habe bedauerlicherweise die Mehrerträge aus der Kreisumlage aufgezehrt. Erkennbar sei jedoch, dass sich die Bemühungen des Kreises im Zusammenhang mit den Gewerbegebieten durch Steigerungen der Gewerbesteuererinnahmen auf allen kommunalen Ebenen bemerkbar machen.

Anschließend ging er auf die geplanten Investitionen ein. Neben den Maßnahmen an den Kreisstraßen, der Brücke über die Haischbachstraße und dem Kostenanteil an der Sanierung des Vitalbades unterstütze der Landkreis aber auch die Kommunen bei der Verbesserung der Breitbanderschließung. Die Vorgabe mehr Investitionskredite zu tilgen, als aufzunehmen werde auch in diesem Haushaltsplan mit einem Schuldenabbau von geplanten 400.000 Euro eingehalten.

Das Problem bleibe aber nach wie vor das laufende Geschäft, wofür der Kreis voraussichtlich zusätzliche Kassenkredite von 14 Mio. Euro aufnehmen müsse. Ein Ende des historischen Zinstiefes würde die Situation nochmals deutlich verschlechtern.

Neben der Aufgabe des Landes die Mittel für die Kommunen so aufzustocken, dass alle kommunalen Ebenen spürbar entlastet werden, bestehe auch weiterhin die Verpflichtung der Kommunen durch eigene Maßnahmen die Einnahmesituation zu verbessern. Dem Kreistag sei dies in den letzten Jahren größtenteils parteiübergreifend gelungen. Er appellierte an die Kreistagsmitglieder diesen Weg fortzusetzen und bedankte sich bei den Mitarbeitern der Verwaltung für die Aufstellung des Haushaltsplanes und die gute Vorbereitung im Kreisausschuss. Die SPD-Fraktion werde dem vorgelegten Entwurf des Haushaltsplanes zustimmen.

Herr Otto Rubly, Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion, ging zunächst auf den seit 1991 unausgeglichenen Haushalt und den im Laufe der Jahre entstandenen Schuldenberg von nunmehr rund 170 Mio. Euro ein. Da es der Landkreis nicht schaffen werde diese Schulden aus eigener Kraft zu tilgen, seien alle politischen Fraktionen gemeinsam gefordert bei Bund und Land eine bessere Finanzausstattung zu erreichen.

Der Haushaltsplan 2017 sehe einen Fehlbetrag von rund 14 Mio. Euro vor. Er hoffe, dass es, wie schon in den Vorjahren, gelingen werde bei der Ausführung das Jahresergebnis erneut zu verbessern.

Am Beispiel der Integrationspauschale kritisierte er, dass das Land die mit dem Bund ausgehandelten Zuwendungen nicht immer komplett an die Kommunen weiterleite und diese dadurch bei ihren Pflichtaufgaben, insbesondere im Sozialbereich, Fehlbeträge erzeugen. Mit rund 1,5 im Ergebnis- und 1,75 Mio. Euro im Investitionshaushalt weise der Haushaltsplan weniger als zwei Prozent des Haushaltsvolumens für freiwillige Leistungen aus. Investiv seien die Zuschüsse zu den Sanierungskosten des Vitalbades und die zur Verbesserung der Breitbandinfrastruktur wichtige Faktoren. Eine kreisweit gute Internetversorgung und die Anbindung von allen Gewerbegebieten mit Glasfaserkabeln sei wichtig und könne langfristig zu einer Verbesserung der Umlagegrundlagen führen. Das Dilemma des Haushaltes sei, dass die Mehreinnahmen aus der Umlageerhöhung, der man in Anbetracht der Finanzsituation von Gemeinden und Verbandsgemeinden schweren Herzens zugestimmt habe, nicht einmal zu einer Verringerung des Fehlbetrages führe.

In der aktuellen Hochphase der Konjunktur, in der die Umlagegrundlagen steigen und gleichzeitig die Zinsen für Kredite günstig seien, dürfe man nicht vergessen, dass die Zinsen wieder steigen und den kreditfinanzierten Haushalt weiter verschlechtern werden.

Beim Stellenplanes habe seine Fraktion zwar Bauchschmerzen, wegen der vorgesehenen Stellen in Besoldungsgruppe A 14 für alle Abteilungsleiter, werde dem Gesamthaushalt jedoch zustimmen, da der Landrat zugesichert habe, die neu geschaffenen Stellen der Abteilungsleiter in diesem Jahr noch nicht zu besetzen.

Der Fraktionsvorsitzende der FWG-Fraktion, Herr Helge Schwab, stellte zunächst die Entwicklung des negativen Eigenkapitals und der Liquiditätskredite dar und resümierte, dass Unternehmen mit diesen Zahlen längst nicht mehr am Markt seien. Die FWG habe den Haushaltsplan erfasst und bei den freiwilligen Leistungen minimale Einsparmöglichkeiten erkannt, die den Bürgerinnen und Bürgern als Konsequenz jedoch keinen Nutzen bringen würden. Der Schuldenabbau im Investitionshaushalt könne als zahlenmäßige Verbesserung gesehen werden, wäre nicht ein Investitionsstau im Nordkreis zu erkennen. Denn durch rei-

nes Sparen sei der Kreis nicht aus den Schulden zu führen. Nicht einmal die Erhöhung der Kreisumlage, die bei den Orts- und Verbandsgemeinden schmerzlich zu spüren sein werde, führe zu einem Schuldenabbau. Wegen der Belastung bei den Sozialausgaben forderte er, wie schon in den Vorjahren, die strikte Umsetzung des Konnexitätsprinzips. Um gerade den regionalen Gewerbebetrieben bessere Chancen zu bieten, solle sich der Kreistag in den nächsten Jahren über antizyklische Investitionsmaßnahmen unterhalten.

Bezüglich des Stellenplanes, der gegen die §§ 9 und 11 der BHO verstoße, verwies er ebenfalls darauf, dass die Beförderungen der Abteilungsleiter, deren Stelle nach Besoldungsgruppe A 14 angehoben wurde, in diesem Jahr noch nicht vollzogen werden sollen. Die FWG-Fraktion werde dem vorliegenden Haushaltsplan zustimmen.

Aus grundsätzlichen Erwägungen werde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den vorgelegten Haushaltsplan ablehnen. Frau Patricia Altherr berichtete von einem hoffnungslosen und un kreativen Haushaltsplan, der Kassenkredite in unglaublicher Höhe ausweise. Man schiebe die Schuld auf die unvermeidbaren Personal- und Sozialausgaben und mache beispielsweise für den Bau eines Kombibades weitere Schulden. Anstatt sich perspektivisch auf eine bevorstehende Kreisreform vorzubereiten und damit selbst realistische Lösungen für einen Schuldenabbau zu erarbeiten, verlange man von Bund und Land die Verschuldungssituation zu bereinigen.

Von einem „monströsen Werk“, welches Grundlage unseres Wirtschaftens sei sprach Herr Peter Jakob (FDP). Seine Anregungen der vergangenen Jahre zur Verbesserung der Einnahmesituation seien leider nicht angenommen worden. Zur Reduzierung der Ausgaben seien die Mitarbeiter der Kreisverwaltung entscheidend, denen er dahingehend vertraue, dass diese mit den Geldern so sparsam umgehen, als wären es die eigenen. Darüber hinaus müsse man Tourismus und Wirtschaft noch mehr fördern, damit die Menschen in die Region kommen. Abschließend sagte er, dass er dem Haushaltsplan zustimmen werde.

Nachdem der Vorsitzende zu einzelnen Redebeiträgen Stellung nahm und einer kurzen allgemeinen Diskussion wurde über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 abgestimmt.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Landkreises Kusel für das Haushaltsjahr 2017 wie von der Verwaltung vorgelegt.

| | | | | |
|---|--------------------------|---------------------------------------|---------------------|------------------------|
| Kreistags-Sitzung am 15.03.2017 -öffentlicher Teil- | | Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 | | |
| | | davon anwesend: 32 | | |
| TOP: 4 | Sache / Beschluss | Abstimmungsergebnis | | |
| | | Dafür 32 | Dagegen 0 | Enthaltung 0 |

Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Das Land Rheinland-Pfalz hat eine Rahmenvereinbarung zur Übernahme der Gesundheitsversorgung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung nach § 264 Abs. 1 SGB V i. V. m. §§ 1, 1a Asylbewerberleistungsgesetz in Rheinland-Pfalz (Anlage 1) abgeschlossen. Ziel ist es, den Asylsuchenden den Zugang zur notwendigen medizinischen Versorgung zu erleichtern und gleichzeitig die Kommunen von Verwaltungsaufgaben zu entlasten.

Bislang haben zwei rheinland-pfälzische Städte die elektronische Gesundheitskarte eingeführt. Begleitet vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz wurde auf Basis des Rechnungsergebnisses 2015 eine Modellberechnung für den Landkreis Kusel erstellt, wonach Einsparungen der eigenen Verwaltungskosten zu erwarten sind und Mehrkosten für die Verwaltungskostenerstattung für die Krankenkasse voraussichtlich durch Einsparungen bei den Leistungsausgaben kompensiert werden können. Die Modellrechnung ist der Beschlussvorlage ebenfalls beigefügt (Anlage 2).

Weiterhin hat die Verwaltung mit der für den Landkreis Kusel zuständigen Krankenkasse, der DAK Gesundheit, Gespräche zur Einführung und Umsetzung einer elektronischen Gesundheitskarte geführt. U.a. verzichtet die DAK Gesundheit auf die monatliche Abschlagszahlung von 200 Euro je Leistungsberechtigten und installiert einen Ansprechpartner vor Ort, um Anmeldungen selbst durchzuführen. Zwar kann auch die Gültigkeitsdauer der Gesundheitskarte verkürzt werden, jedoch ist eine Sperrung nach wie vor nicht möglich.

Daneben gibt es einige weitere Unwägbarkeiten, die aufgrund der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte zu Mehrkosten führen könnten. Gleichwohl schlägt die Verwaltung vor, die elektronische Gesundheitskarte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zum 01.07.2017 probeweise für ein Jahr einzuführen. Denn es gilt, auch im Interesse des Landes und der Gebietskörperschaften, erst einmal festzustellen, ob und ggf. in welchem Umfang es ein Risiko gibt.

Der Vorsitzende ergänzte, dass die Städte Mainz und Trier, jedoch noch kein Landkreis in Rheinland-Pfalz, die elektronische Gesundheitskarte eingeführt haben. Der Leistungsanspruch sei auf die medizinisch notwendigen Leistungen beschränkt und in besonders schwerwiegenden Fällen beteilige sich das Land nach wie vor an den Kosten. Da nach der Ausgabe der Karte ein sperren nicht möglich sei, wolle man die Gültigkeit der Karte jeweils auf fünf Monate begrenzen und anschließend eine neue Karte ausstellen. Zur Begrenzung des mit der Einführung der Gesundheitskarte verbundenen Risikos, könne man die Maßnahme nach fünf Monaten vorzeitig stoppen. Mit Einsparungen rechne er insgesamt jedoch nicht.

Herr Dr. Wolfgang Frey (Bündnis90/Die Grünen) befürwortete die Einführung der Gesundheitskarte, da man für die Flüchtlinge und die Ehrenamtlichen Helfer eine Erleichterung schaffe. Er sprach sich dafür aus das System auch dann beizubehalten, wenn es Mehrkosten verursache.

Bevor über die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte abgestimmt wurde, nahm Herr Xaver Jung (CDU) ebenfalls kurz Stellung.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den probeweisen Beitritt zur „Rahmenvereinbarung zur Übernahme der Gesundheitsversorgung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung nach § 2264 Abs. 1 SGB V in Verbindung mit §§ 1, 1a Asylbewerberleistungsgesetz in Rheinland-Pfalz“ (Anlage 1) zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Landkreis Kusel zum 01.07.2017. Die Teilnahme ist zunächst auf ein Jahr begrenzt.

| | | | | |
|--|--------------------------|---------------------------------------|---------|------------|
| Kreistags-Sitzung am 15.03.2017 <i>-öffentlicher Teil-</i> | | Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 | | |
| | | davon anwesend: 32 | | |
| TOP: 5 | Sache / Beschluss | Abstimmungsergebnis | | |
| | | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| | | - | - | - |

Informationen

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes informierte der Vorsitzende die Mitglieder des Kreistages insbesondere über folgende Punkte:

- Mauersanierung an der K 40 in der OD Cronenberg

In der Ortsdurchfahrt von Cronenberg sei die Stützmauer an der Kreisstraße 40 teilweise eingebrochen und müsse repariert werden. Um die Mauer besser und günstiger herrichten zu können, seien kleinere Grundstückskäufe erforderlich.

- Nächste Sitzung des Kreistages am 06.09.2017

Die Mitglieder des Kreistages nahmen die Informationen des Vorsitzenden zur Kenntnis. Einwände gegen die vom Vorsitzenden vorgetragenen Informationen wurden nicht erhoben.

Die Sitzung begann um 15:00 Uhr und endete gegen 17:00 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
gez.
(Dr. Winfried Hirschberger)
Landrat

Der Schriftführer:
gez.
(Christian Flohr)
Kreisoberverwaltungsrat